

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Kultur und Sport & Sicherheit und Ordnung
	Ressort / Stadtbetrieb	Ordnungsamt
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Britta Müntzenberg +49 202 563 6769 +49 202 563 8119 britta.muentzenberg@stadt.wuppertal.de
	Datum:	15.03.2021
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0385/21</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>28.04.2021</b>	<b>Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>04.05.2021</b>	<b>Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>06.05.2021</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>10.05.2021</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Verzichtauf die Gebührenerhebung für gaststättenrechtliche Änderungsanträge anlässlich der Hinzunahme oder Veränderung einer Außengastronomie</b>		

## Grund der Vorlage

§ 6 des Gebührengesetzes NRW

## Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Wuppertal beschließt, auf die Gebührenerhebung für gaststättenrechtliche Änderungsanträge anlässlich der Hinzunahme oder Veränderung einer Außengastronomie zu verzichten.

## Einverständnisse

entfällt

## Unterschrift

Nocke

## Begründung

Durch die zur Bekämpfung des Corona-Virus geltenden Einschränkungen und Maßnahmen werden die Hotel- und Gastronomiebetriebe weiterhin stark belastet. Seit dem 01.12.2020 ist der Betrieb von Gaststätten untersagt. Zulässig ist zz. nur noch der Außer-Haus-Verkauf und Lieferdienste. Beherbergungsbetriebe dürfen keine touristischen Übernachtungen mehr zulassen. Somit sind die Erwerbsmöglichkeiten für die Gastronomie- und Beherbergungsbetriebe stark eingeschränkt worden. Dies führt in der Branche zu massiven finanziellen und existentiellen Problemen, die nicht allein durch Landes- und Bundeshilfen kompensiert werden können. Dies gilt auch fort, wenn die Gastronomie- und Beherbergungsbetriebe – ggf. unter Einschränkungen - wieder öffnen dürfen. Angesichts der Tatsache, dass das Infektionsrisiko in der Außengastronomie wesentlich geringer ist als in den Betriebsräumen, versuchen immer mehr Gastronomen, eine Außengastronomie einzurichten oder eine vorhandene zu vergrößern.

Die in Wuppertal ansässigen Gastronomie- und Beherbergungsbetriebe benötigen darum weiterhin ein positives Signal und eine finanzielle Entlastung.

Mit Beschluss zur Drucksache VO/0906/20 vom 07.12.2020 hat der Rat der Stadt Wuppertal bereits dem Erlass der Sondernutzungsgebühren für die Außengastronomie bis zum 30.09.2021 zugestimmt.

Somit ist es nur folgerichtig, wenn die Stadt Wuppertal bis zum 30.09.2021 auch auf die Erhebung der Gebühren für gaststättenrechtliche Änderungsanträge anlässlich der Hinzunahme oder Veränderung einer Außengastronomie verzichtet.

### **Zeitplan**

entfällt

### **Anlagen**

keine